



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg.

Zentrale Vergabestelle - [REDACTED]

Saint Elmo's Hamburg GmbH & Co. KG
Steinhöft 9
20459 Hamburg

[REDACTED]

18.05.2021

**Zuschlag gemäß § 58 Abs. 1 Vergabeverordnung - VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge)
Rahmenvereinbarung Personalmarketingdienstleistungen für Personaldienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg Los 1
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) Nr. 2020000854, Angebot vom 21.04.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Angebot zum o.g. Verfahren. Eine eingehende Prüfung aller Angebote sowie deren jeweilige Bewertung sind abgeschlossen und haben ergeben, dass Sie das wirtschaftlichste Angebot für Los 1 (kreative Leistungen) abgegeben haben.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung als ausschreibende Vergabestelle erteilt Ihnen daher den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung.

Für den Rahmenvereinbarung gelten als Vertragsbestandteile in nachfolgender Reihenfolge:

- ¹ Die Leistungsbeschreibung mit Stand vom 06.04.2021 (final Call) sowie die darin bezeichneten und beigelegten Anlagen,
- ² Ihr Angebot vom 21.04.2021 einschließlich dem eingereichten Preisblatt,
- ³ die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die hamburgischen zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) in der aktuellen Fassung.

Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) vereinbaren die Parteien:

Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrages im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

Die Rahmenvereinbarung gilt ab Zuschlagserteilung bis zum 30.06.2023. Danach verlängert er sich zweimalig um jeweils ein weiteres Jahr bis längstens 30.06.2025, wenn nicht einer der Vertragspartner jeweils 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

Abrufe können bis zum letzten Tag der Laufzeit des Vertrages erfolgen. Die Vertragslaufzeit bezieht sich auf das Abrufdatum der Leistungen und nicht auf den Ausführungszeitraum. Rechtzeitig vor Vertragsablauf muss der Auftraggeber ggf. die Leistungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens neu vergeben. Sofern es aufgrund des neuen Vergabeverfahrens zu einem Nachprüfungsverfahren und damit einhergehenden Verzögerungen kommt, ist der Auftraggeber darüber hinaus berechtigt, diesen Vertrag um den Zeitraum dieser Verzögerung bis zur Neuvergabe mit dem Auftragnehmer zu verlängern.

Verantwortlich für die Durchführung und Inanspruchnahme der Leistungen ist das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg.

 Die Mitarbeiter des Personalamtes werden sich kurzfristig mit Ihnen Verbindung setzen und die weitere Zeit- und Aufgabenplanung abstimmen.

 